



Sitzungsvorlage 350/152/2020

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 06.01.2020	Aktenzeichen: 67.21.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.01.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	21.01.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vergabe von Baumpflanzungen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie in Parkanlagen in Landau in der Pfalz im Frühjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Baumpflanzungen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie in Parkanlagen in Landau in der Pfalz im Frühjahr 2020 an die Firma Grün aus Schaidt mit einer Auftragssumme in Höhe von 56.780,73 Euro zu.

Begründung:

Entlang von Straßen und in Parkanlagen im Stadtgebiet in Landau in der Pfalz sind im Frühjahr 2020 rund 60 Bäume nachzupflanzen.

Die Leistungen der Gehölzlieferung, Pflanzung und dreijährigen Pflege wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 17.12.2019 lagen 4 Angebote mit folgendem Ergebnis vor.

in EURO	Firma Grün	N.N.	N.N.	N.N.
Netto	47.714,90	57.042,47	63.013,00	82.818,45
MwSt (19%)	9.065,83	10.838,07	11.972,47	15.735,51
Brutto	56.780,73	67.880,54	74.985,47	98.553,96

Günstigster Anbieter ist die Firma Grün aus Schaidt mit einem Bruttopreis von 56.780,73 Euro. Die Kostenberechnung lag bei 89.934,25 Euro. Somit liegt das mindestfordernde Angebot 37 % unter der Kostenberechnung.

Der hohe Preisunterschied zwischen Kostenberechnung und mindestforderndem Angebot ergibt sich im Wesentlichen aus den Angebotspreisen zu den Wässerungen der Bäume. Eine Aufklärung der Angebotspreise durch die Firma Grün ergab, dass die Angebotspreise und das Angebot insgesamt auskömmlich und wirtschaftlich sind.

Daher soll der Auftrag an die Firma Grün mit einer Auftragssumme in Höhe von 56.780,73 Euro brutto erteilt werden.

Die Pflanzarbeiten sollen zwischen Februar und April 2020 ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5510.5231, 5410.52334, 5420.52334, 5430.52334

Haushaltsjahr: 2020 – 2022

Betrag: 56.780,73 Euro

Die Mittel sind in der Anmeldung zum Ergebnishaushalt für die jeweiligen Jahre 2020-2022 berücksichtigt.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt/erteilt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: nein

Begründung: Beschluss über Arbeitsvergaben (Zuschlagsbeschluss)

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

--